

A m t s - B l a t t



Nro. 41.

Donnerstag den 3. April

1828.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 337. (3) ad Gub. Nr. 6220.

Verlautbarung der Besetzung eines kärnthen. Ferdinandeischen Stiftungsplatzes im k. k. Konvikt zu Grätz. — Es ist ein kärnthischer Ferdinandeischer Stiftungsplatz, im k. k. Konvikt zu Grätz, in Erledigung gekommen. Zu demselben sind vorzüglich aus Kärnthen gebürtige Studierende berufen, ohne daß jedoch hierdurch Andere ausgeschlossen werden, nur muß der Jüngling das Gymnasium bereits angetreten, die vierte Grammatical classe und das vierzehnte Lebensjahr aber noch nicht überschritten haben. — Die Stiftungswerber haben sich verbindlich zu machen, den zum jährlichen Unterhalte des Jünglings nach buchhalterischer Rechnungs-Adjustirung über den Stiftungsvertrag von 376 fl. 1 kr. W. W., erforderlichen Aufwand aus eigenem Vermögen zu decken. — Um ihnen die bepläufige Kenntniß dieser Daraufzahlung zu verschaffen, welche übrigens für das laufende Jahr, indem die präliminirten Verpflegskosten für einen Stiftling 590 fl. 25 kr. W. W. betragen, gegen vorhin sich bedeutend vermindert haben, so ist die Einleitung getroffen worden, daß jährlich am Anfange des Schuljahrs der höchste Verpflegskostenbetrag, über welchen hieraus eine Daraufzahlung nicht statt findet, bestimmt wird. — Die Auskunft hierüber ist stets bey der Direction des Institutes zu erhalten. — Wer sich um diesen Stiftplatz für seinen Sohn oder Mündel bewerben will, hat das mit dem Taufscheine, mit den Studienzeugnissen der zwey letzten Semester, mit dem Gesundheits- und Pockenimpfungs- Zeugnisse, dann mit einem Vermögensausweise belegte Gesuch, in welchem die oben bemerkte Daraufzahlungs-Eklärung ausdrücklich enthalten seyn muß, längstens bis Ende April l. J., bey dem Gouvernium zu überreichen. — Grätz am 8. März 1828.

B. 350. (2)

Nr. 5954.

Kundmachung von dem kais. königl. mähr. schles. Landesgouvernium — Die hohen Hofbehörden haben zur Beförderung der Industrie in Mähren und Schlesien die alljährliche Ablaltung eines Schafwollmarktes in Brünn, am dritten Dienstag des Monats Juny, vom Jahre 1828 anfangend, zu bewilligen geruhet. — Die Dauer dieses Schafwollmarktes wird, mit Einschlusß der Zahltag, auf acht Tage festgesetzt; derselbe wird vor dem Judenthore auf dem Glacis links abgehalten, und daselbst durch das städtische Bauamt für die zu Markt kommende Wolle durch die Dauer des Marktes der Platz zur Aufstellung unentgeldlich angewiesen werden. — Die Wolle kann auf der dort in der Nähe befindlichen städtischen Waage gegen Entrichtung der Waaggebühr von 2. kr. E. M. pr. Zentner abgewogen werden, doch bleibt es dem freyen Willen der Partheyen überlassen, ob sie sich der städtischen Waage bedienen wollen, oder nicht? — Der Magistrat der Hauptstadt Brünn wird für die Ausmittlung vollkommen geeigneter Lokalitäten, in welche auf Verlangen der Partheyen die Wolle sowohl während des Marktes, als vor und nach demselben auf kürzere oder längere Zeit gegen einen billigen Lagerzins eingelagert werden kann, Sorge tragen. — Außer der Waag- und Zettelgebühr wird keine sonstige städtische Abgabe zu entrichten seyn.

Brünn am 29. Februar 1828.

Karl Graf von Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Ignaz Rüber,
k. k. M. S. Gubernialrath.

B. 351. (2) ad Gub. Nr. 5299.
Concurs zur Besetzung des erledigten steyerischen Johann Wagnerischen Handstipendiums Nr. 2. — Zum Genüse dieses, von Johann Wagner, gewee-

senen Medicinae Doctors, im Stifte Admont, mit jährlichen 110 fl. 43 kr. W. W., gestifteten Plätze, sind die Descendenten bis zur vierten Linie von des Stifters Vetter, Franz Wagner, in deren Ermanglung aber Bürgerz-Söhne von Laibach, oder andere aus Krain Gebürtige, welche die Gymnasial-Schulen absolviert haben, und die Philosophie in Grätz studieren, berufen. — Das Präsentationsrecht hierüber steht dem Magistrate in Laibach, das Verleihungsrecht aber dem Stifte Admont zu. Der Stipendist hat für den Stifter und seine verstorbenen Verwandten fleißig zu betheuen. — Jene, welche diesen Genuss zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauf-scheine, Dürftigkeits-, Pockenimpfungs- und Studienzeugnisse, sowohl des letzten Schul-jahres, als des ersten Semesters 1828, belegten Gesuche, längstens bis Ende April d. J. dem Magistrate in Laibach zu überreichen, und im Falle, wenn sie sich auf die Verwandtschaft berufen, auch den Stammbaum beyzubringen. — Grätz am 5. März 1828.

B. 349. (2) Nr. 53. St. G. V.

R u n d m a c h u n g
der Verkaufs-Versteigerung der im Rentbezirke Monfalcone gelegenen Wiese Cona. — In Folge hohen St. G. V. P. Commissions-Verordnung vom 21. November 1827, Zahl 810, wird am 28. April 1828, und nothigenfalls den darauf folgenden Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem f. f. Rentamte in Monfalcone, Görzer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Cammeral-Fonde gehörigen, in der Gemeinde Staranzano, Bezirks Monfalcone gelegenen Wiese Cona, geschritten werden, welche aus folgenden Parzellen besteht, als: 1.) Parzelle Nr. I der Wiese Cona, im Flächenmaße von 19 Joch, 50 Quadrat-Klafter, geschäft auf 528 fl. 44 kr. 2.) Parzelle Nr. II der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 550 Quadrat-Klafter, geschäft auf 221 fl. 8 kr. 3.) Parzelle Nr. III der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 550 Quadrat-Klafter, geschäft auf 221 fl. 8 kr. 4.) Parzelle Nr. IV der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 605 Quadrat-Klafter, geschäft auf 222 fl. 12 kr. 5.) Parzelle Nr. V der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 550 Quadrat-Klafter, geschäft auf 221 fl. 8 kr. 6.) Parzelle Nr. VI der dto. im Flächenmaße von 7 Joch, 2 Quadrat-Klafter, geschäft auf 219 fl. 32 kr. 7.) Parzelle Nr. VII der dto. im Flächenmaße von 5 Joch, 1538 Quadrat-Klafter, geschäft auf 187 fl. 8 kr. 8.) Par-

zelle Nr. VIII der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 536 Quadrat-Klafter, geschäft auf 221 fl. 4 kr. 9.) Parzelle Nr. IX der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 550 Quadrat-Klafter, geschäft auf 221 fl. 8 kr. 10.) Parzelle Nr. X der dto. im Flächenmaße von 7 Joch, 250 Quadrat-Klafter, geschäft auf 224 fl. 11.) Parzelle Nr. XI der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 670 Quadrat-Klafter, geschäft auf 201 fl. 4 kr. 12.) Parzelle Nr. XII der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 863 Quadrat-Klafter, geschäft auf 204 fl. 52 kr. 13.) Parzelle Nr. XIII der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 1120 Quadrat-Klafter, geschäft auf 209 fl. 48 kr. 14.) Parzelle Nr. XIV der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 710 Quadrat-Klafter, geschäft auf 201 fl. 44 kr. 15.) Parzelle Nr. XV der dto. im Flächenmaße von 7 Joch, 769 Quadrat-Klafter, geschäft auf 233 fl. 56 kr. 16.) Parzelle Nr. XVI der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 1054 Quadrat-Klafter, geschäft auf 255 fl. 12 kr. 17.) Parzelle Nr. XVII der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 640 Quadrat-Klafter, geschäft auf 245 fl. 16 kr. 18.) Parzelle Nr. XVIII der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 900 Quadrat-Klaftern, geschäft auf 251 fl. 32 kr. 19.) Parzelle Nr. XIX der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 550 Quadrat-Klaftern, geschäft auf 243 fl. 20.) Parzelle Nr. XX der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 570 Quadrat-Klafter, geschäft auf 243 fl. 36 kr. 21.) Parzelle Nr. XXI der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 550 Quadrat-Klafter, geschäft auf 243 fl. 22.) Parzelle Nr. XXII der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 870 Quadrat-Klafter, geschäft auf 250 fl. 56 kr. 23.) Parzelle Nr. XXIII der dto. im Flächenmaße von 12 Joch, 1420 Quadrat-Klafter, geschäft auf 494 fl. 24.) Parzelle Nr. XXIV der dto. im Flächenmaße von 9 Joch, 855 Quadrat-Klafter, geschäft auf 364 fl. 44 kr. 25.) Parzelle Nr. XXV der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 550 Quadrat-Klafter, geschäft auf 243 fl. 26.) Parzelle Nr. XXVI der dto. im Flächenmaße von 5 Joch, 1588 Quadrat-Klafter, geschäft auf 229 fl. 32 kr. 27.) Parzelle Nr. XXVII der dto. im Flächenmaße von 7 Joch, 287 Quadrat-Klafter, geschäft auf 250 fl. 20 kr. 28.) Parzelle Nr. XXVIII der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 660 Quadrat-Klafter, geschäft auf 223 fl. 4 kr. 29.) Parzelle Nr. XXIX der dto. im Flächenmaße von 6 Joch, 930 Quadrat-Klafter, geschäft auf 228 fl. 20 kr. 30.) Parzelle Nr. XXX der dto. im Flächen-

maße von 12 Joch, 1477 Quadrat = Klafter, geschäht auf 449 fl. 28 kr. — Diese Parzellen werden zuerst einzelnweise, sodann aber nach dem Resultate der einzelnen Versuche die ganze Wiese, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebothen, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kais. königl. St. G. V. Hof - Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in baarer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall- Münze, und auf den Ueberbringer lautenden Staats- Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs - Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs - Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings - Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs - Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieder hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs - Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigten, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions - Münze verzinset, und die Zinsen - Gebühren in halbjährigen Verfall - Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten - Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs - Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillings - Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden

müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußern den Realitäten können von den Kauflustigen bei dem f. k. Rentamte in Monsalcone eingesehen werden. — Von der f. k. Staats - Güter - Veräußerungs - Prov. Commission. Triest am 7. März 1828.

Gottfried Graf v. Welserheimb,
f. k. Gubernial - und Präsidial - Commiss.

B. 357. (2) ad Gub. Nr. 6450.

R u n d m a c h u n g .

Die Benutzung, der dem königl. ungar. Religionsfonde gehörigen Gülte Lippa, wird mittelst der zu Fiume, in der Kanzley des Herrn Kammeral - Meergüterinspectors Michael Benaldy, den 12. April l. J., abzuhaltenen Versteigerung, auf 3 Jahre, nähmlich 1828, 1829 und 1830, dem Meistbietenden in Pacht überlassen; Pachtlustige können die Pachtbedingnisse vorläufig in der vorerwähnten Kanzley einsehen. Fiume am 13. März 1828.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 355. (3)

Nr. 1915.

R u n d m a c h u n g .

Zu Folge eines Ansuchens der f. k. Landesbau - Direction, vom 23. v. M., Z. 452, wird wegen der mit hoher Gubernial - Verordnung, vom 15. n. M., Z. 3038, bewilligten Herstellung eines zur Regulirung des Feistriz Flusses, nothigen Faschinien - Werkes, deren Kosten sich auf 121 fl. 38 kr. belaufen, am 31. d. M. Vormittags 10 Uhr, bey diesem f. k. Kreisamte eine Minuendo - Lication abgehalten werden. — Die zur Uebernahme dieser Herstellung Lustragenden, werden demnach mit dem Bysaze zur Lication zu erscheinen eingeladen, daß der diesfällige Kosten - Ueberschlag hieramts eingesehen werden könne. — R. R. Kreisamt Laibach am 20. März 1828.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B. 326. (3)

Nr. 1256.

Von dem f. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Nikolaus Neher, und J. F. Reisden, durch Dr. Wurzbach, bey dem Umstande, daß sich bey der am 3. März l. J.,

vor sich gegangenen Versteigerungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, zur neuerrichteten Feilbietung, des zur ehemaligen Ignaz v. Wallensperg'schen K. M. gehörigen, hier in der Stadt, sub Consc. Nr. 97, befindlichen Hauses, die Tagsatzung auf den 21. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Beysahe bestimmt worden, daß gedachtes Haus bey dieser Licitationstagsatzung auch unter dem Schätzungs-werthe von 6097 fl. 50 kr., hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsständen in der dieslandrechtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 10. März 1828.

B. 325. (3)

Nr. 1343.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbewußt wo befindlichen Franz Jeran, und dessen gleichfalls unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte die Anna Lipp, als Joseph Lipp'sche Erbin, wegen Verjährts- und Erlöschen- Erklärung des Urtheils, ddo. 12. May, intabulato 23. Juny 1783, über 800 fl. Klage eingebracht, und um richterliche Hülfe gebethen. Da der Aufenthaltsort des beklagten Franz Jeran und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Stermosle, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Franz Jeran und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Verteeter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich, die aus Verabsäumung entstehenden Folgen beyzumessen haben werden.

Laibach den 11. März 1828.

B. 324. (3)

Nr. 1340.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Wenzel von Gandin, in die freywillige Versteigerung des auf seinem Namen gründbüchlich umgeschriebenen, in der Postana-Worstadt,

sub Consc. Nr. 60, liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren, und auf 10000 fl. betheuerten laudemialfreyen Patidenhauses, sammt dazu gehörigen großen Küchen- und Obstgartens, gewilligt, und zu diesem Ende eine einzige Tagsatzung auf den 5. May d. J., früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet. Nach Angabe des Herrn Bittstellers besteht dieses in der Nähe des großen Marktplatzes und des Gymnasial-Gebäudes liegende, nach seiner ganzen Länge 14 Wiener Klafter, 2 Schuh messende, mit Ziegeln doppelt eingedeckte, im guten Baustande befindliche, und zu jeder Art Speculation sehr geeignete Haus, aus drey Stockwerken, und aus zwey unterirdischen gewölbtten Kellern; dabey befindet sich ein großer, 16 Klafter langer, und 9 Klafter breiter, dann ein kleinerer, 9 Klafter langer, und 5 Klafter breiter Hof, in welch letzterm sich die erforderlichen Holzlegen befinden, ferner eine größere und eine kleinere Pferdstallung, in welcherer auch eine geräumige Wagen-Remisse besteht. In dem 1736 Quadratklafter messenden, sehr gut bearbeiteten, und mit Obstbäumen aller Gattung reichlich besetzten Garten, befindet sich ein Pumpbrunnen von bester Wasser-Qualität, ein holländischer, neu hergestellter, 5 Klafter langer, und eine Klafter breiter Treibkasten, und ein kleines Glashaus, zwey, mit Reben besetzte Rondelken, und ein mit Ziegel gedecktes Gloriet.

Der Erträgnishanschlag dieser Realität und die Verkaufsbedingnisse können sowohl in der hiesigen Registratur, als auch bey dem Herrn Verkäufer in der Postana-Worstadt, Nr. 60, in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden; zugleich wird bemerkt, daß Anbothe auf diese Realität auch vor der Lication angenommen werden.

Laibach am 11. März 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 356. (2)

Nr. 477.

Bauführung einer neuen Brücke.

Am 12. k. M. April, Vormittags um 9 Uhr, wird in der dasigen Amtskanzley eine Minuendo-Versteigerung zur Herstellung der, über den Bayerfluss bey Götzschach führenden Brücke abgehalten, und hiezu jeder Bauwillige unter dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß bishin die diesfälligen Licitationsbedingnisse, nebst Plan, Voraußmaß, und Kostenüberschlag täglich daselbst nach Belieben eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibachs am 28. März 1828.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 358. (1)

Nr. 6039.

Gubernial-Verlautbarung der Bieraufschlags-Verpachtung in der Provinz Steyermark. — Das Bieraufschlags-Gefäll in der ganzen Provinz Steyermark, wird für die Zeit vom 1. May 1828, bis letzten October 1831, somit auf drey und ein halb Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet. — Dieses Gefäll beträgt von jedem in den Provinzial-Städten und Märkten, dann auf dem offenen Lande erzeugt werden den Eimer Kesselbiers, nach Freylässung des 11. und 12. Eimers, 18 kr., und von jedem Eimer Steinbier 9 kr. in M. M. — In dem Pomerio der Hauptstadt Grätz aber, besteht dieses Gefäll, ebenfalls nach Abzug des 11. und 12. Eimers, vom Eimer Kesselbieres in 27 kr. M. M., indem zur Unterstützung der Armen-Versorgungsanstalten dieser Hauptstadt von jedem Eimer dieser Biergatzung noch insbesondere 9 kr. zu entrichten kommen. — Die Versteigerung dieses Gefälls, welche für das Pomerium der Hauptstadt Grätz, und die drey Brauhäuser am Dominikaner-Riegel, Mauthhaus und zu Gösting, so wie für den ganzen Umfang der Provinz am 10. April 1828, bey dem k. k. Gubernium im Rathssaale um 9 Uhr Früh abgehalten werden wird, wird für jeden der fünf steyermarkischen Kreise, Grätz, Marburg, Eilly, Judenburg und Bruck insbesondere, dann für die Hauptstadt Grätz mit Einbegriff der obbenannten drey Brauhäuser, gleichfalls insbesondere Statt haben. — Wenn sodann die einzelnen Kreise um oder über den Ausrufspreis an Mann gebracht seyn werden, wird nach abgeschlossener Licitation der einzelnen Kreise fein Anboth für Zusammen-Rechnung mehrerer, oder aller Kreise mehr angenommen; doch bleibt es Federmann frey gestellt, für alle oder mehrere Kreise bey ihrer einzelnen Versteigerung Anbothe zu machen und Ersteher zu werden. — Die wesentlichsten Versteigerungs-Bedingnisse beschränken sich auf folgende Puncte: — 1tens. Hat die Afsuhr des Pachtchillings in vierteljährigen Raten anticipando an das steyerisch-ständische Obereinnehmeramt in Grätz, auf eigene Gefahr und Kosten des Pächters pünktlich zu geschehen, und zwar bey Vermeidung der Bezahlung der 10 % Strafzinsen vom Tage der Verfallszeit, nebst gerichtlicher Belangung des Rückständners, oder der Sequestration, oder neuerlichen Licitations-Einleitung des Gefälls

auf Gefahr und Kosten des Pächters; und zwar alle diese Verfügungen nach Wahl und Befund der k. k. Landessstelle. — 2tens. Zur Sicherstellung des Gefälls und der eingegangenen Contracts-Verbindlichkeiten ist vom Bestbiether eine dem Wiertheile des Pachtchillings gleich kommende Caution entweder fidejussorisch, normalmäig sichergestellt, oder in annehmbaren öffentlichen Fonds-Obligationen, jedoch diese nach dem zur Zeit der Contracts-Errichtung öffentlich bestehenden Curse berechnet, und zwar gleich nach geschlossener Versteigerung zu leisten. — 3tens. Für den Fall, wenn durch eine allgemeine allerhöchste Anordnung in dem Gefalle eine wesentliche Änderung vorgenommen werden sollte, hat der Vertrag ohne einer von Seite des Pächters anzusprechenden Entschädigung von selbst aufzu hören. — 4tens. Die Bezahlung des Stämpels für das eine Contracts-Exemplar liegt dem Pächter ob. — 5tens. Der Contract ist für den Meistbiether gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protokolles, für das Gefäll aber vom Tage der Ratification verbindlich. — 6tens. Unterliegt der Versteigerungsact der Ratification der hohen Hofkanzley. — Uebrigens werden die übrigen Pachtbedingnisse bey der Licitation zu Federmanns Kenntniß gebracht werden. — Auch können solche vorläufig in der Gubernial-Registratur und bey den Herren Ständen eingeschen werden. — Grätz, am 12. März 1828.

Franz Graf v. Hartig,
Gouverneur.

Ignaz Ritter v. Neßlinger,
k. k. Hofrat.
Carl Graf v. Goes,
k. k. Gubernialrath.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 360. (2)

ad Nr. 5107.

Nachdem der gegenwärtig bestehende Vorspannpacht-Contract, für die Station Laibach, mit Auslauf der ersten M. Jahres-Hälfte 1828, d. i. mit Ende April l. J. zu Ende geht, so wird wegen der weitern Verpachtung der gedachten Vorspanns-Beforgung für die zweyte M. Jahres-Hälfte 1828, am 9. k. M. April l. J., Vormittags 10 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte die Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Die Uebernahmestiftigen werden demnach zu dieser Versteigerung zu erscheinen mit dem Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Bedingnisse täglich hierauf eingesehen werden können. — K. k. Kreisamt Laibach am 20. März 1828,

Stadt- und landrechliche Verlaubbarungen.

3. 327. (3) Edict. Nr. 1506.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Nepomuk Mühleisen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des zwischen dem Franz Laurentschitsch und der Anna, verwitterten Mühleisen, unterm 25. April 1811, geschlossenen, und zur Sicherstellung der, den Kindern erster Ehe der Anna Mühleisen, später verehelichten Laurentschitsch zu zufallenden Hälften des Vermögens und der Halbscheide der andern Hälften nach der Mutter, unterm 12. Juny 1811, auf das nun dem Bittsteller gehörige, zu Laibach bey St. Florian, Nr. 49, liegende Haus, intabulirten Heirathsvertrages, gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag, respective auf das auf denselben befindliche Grundbuchs-Certificat, ddo. 12. Juny 1811, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermessen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Nep. Mühleisen, der obgedachte Heirathsvertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 17. März 1828.

3. 366. (1) Nr. 1331.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Cammerprokuratur in Vertretung der ehemaligen Religionsfondsherrschaft Reitenburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich folgender Zwangsdarlehen, als: a) laut der Quittung, ddo. 5. September 1809, Jour. Nr. 74, pro dominicali pr. 230 fl. 44 314 kr. und b) laut des 600 Darlehensscheines, ddo. 27. December 1809, Nr. 1485 pr. 1000 fl. gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehen, respective auf die Quittung und den Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermessen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen.

der heutigen Bittsteller im k. k. Cammerprokuratur nom. der Herrschaft Reitenburg, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 11. März 1828.

3. 3780. (1)

Nr. 3785.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Christian Grafen v. Attems, Wormundes des minderjährigen Thaddäus Clemens Grafen v. Lanthieri, väterlich Thaddäus Grafen Lanthierischen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des seit 3. Dezember 1765, auf der Herrschaft Wipbach intabulirten, von Thro Majestät der Kaiserinn Maria Theresia, dem Herrn Carl Grafen v. Lanthieri, für seinen Sohn Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri, unterm 1. May 1766, zur Sicherung des Witwengehaltes seiner Braut, Fräulein Aloisia Gräfin v. Wangensberg, von jährlich 2000 fl. ertheilten Hofconsenses, dann des seit 24. Jänner 1766, zur Sicherstellung der ehegattlichen Heiratsprüche, intabulirten Heirathsvertrages, zwischen Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri, und Frau Maria Aloisia, gebornen Gräfin v. Wangensberg, ddo. 17. November 1765, gewilligt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermessen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiss anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Christian Grafen v. Attems, die obgedachten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach am 27. Juny 1827.

3. 1179. (1)

Nr. 5462.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Andreas Naprath, als aufgestellten Curator der abwesenden Brüder, Joseph und Franz Tischau, als Michael und Katharina Neindler'schen Erben in die Ausfertigung des Amortisations-Edicte zur Einberufung derselben oder ihrer auffalligen Erben, wegen Anmeldung ihres Erblehths,

zu den gedachten zwey Verlässen gewilligt sius Terpinz, Handelsmann in Kainburg, wegen ihm schuldigen 303 fl. 56 kr., sammt Zinsen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der zur Lorenz Muchouzischen Verlakmassa gehörigen, zu Wodeschisch, Haus-Nr. 12, gelegenen, der Cammeralherrschaft Veldes, Urb. Nr. 227, dienstbaren, gerichtlich auf 491 fl. 20 kr. geschätzten 153 Kaufrechts-hube, nebst den gepfändeten, auf 28 fl. 41 kr. geschätzten Mobilars - Vermögen, im Wege der Execution bewilligt, auch sind hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, nähmlich die erste auf den 24. April, die zweyte auf den 22. May, und die dritte auf den 24. Juny l. J., jedes-mahl von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte der feilgebothenen Realitäten mit dem Anhange bes-timmt worden, wenn diese 153 Kaufrechts-hube, und das Mobilars - Vermögen, bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungs-wert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der drit-ten auch unter demselben hintangegeben wer-den sollen.

Karbach den 26. September 1827.
Bemerkungen.
3. 347. (2)
Licitations = Rundmachung.
Zu Folge hoher Anordnung werden am 14. April 1828, die bey dem k. k. Militär-Monturs - Speditions - Depot zu Triest er-liegenden 941 138 Wiener Ellen, in 24, theils ganzen, theils halben Stücken, ordi-näres braunes Tuch, genannt Kuniaz: auf Matrosen - Mantel, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich zu leistende bare Bezahlung, und Erhalt der erstandenen Waren, wenn der Fiscalpreis erreicht wird, hintangegeben werden.

Der Fiscalpreis besteht in 40 kr. Conv. Münze für die Wiener Elle.

Kauflustige haben sich demnach am 14. April 1828, Vormittags von 8 Uhr bis 12 Uhr Mittags in dem, an der, in das neue La-zareth führenden Strasse, ober dem städti-schen Armenhause liegenden Magazin, des ob-benannten Monturs - Depot einzufinden.

Vom k. k. Militär - Obercommando im Küstenlande zu Triest am 22. März 1828.

3. 359. (2) Machricht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß sich bey der ersten Lication, der durch Edict vom 26. Jänner 1828, feilgebothenen gräflich v. Widmann'schen Berg - und Landtäflichen Realitäten von Tragin, Stockenboy und Weissenbach, kein Kauflustiger gemeldet habe.

Vom k. k. Oberbergamte, und Berggerichte. Klagenfurt am 29. März 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 342. (2) ad Nr. 208. Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgescheite der Cammeral-herrschaft Veldes wird hiermit bekannt ge-macht: Es sey über Ansuchen des Herrn Bla-

terpinz, Handelsmann in Kainburg, wegen ihm schuldigen 303 fl. 56 kr., sammt Zinsen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der zur Lorenz Muchouzischen Verlakmassa gehörigen, zu Wodeschisch, Haus-Nr. 12, gelegenen, der Cammeralherrschaft Veldes, Urb. Nr. 227, dienstbaren, gerichtlich auf 491 fl. 20 kr. geschätzten 153 Kaufrechts-hube, nebst den gepfändeten, auf 28 fl. 41 kr. geschätzten Mobilars - Vermögen, im Wege der Execution bewilligt, auch sind hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, nähmlich die erste auf den 24. April, die zweyte auf den 22. May, und die dritte auf den 24. Juny l. J., jedes-mahl von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte der feilgebothenen Realitäten mit dem Anhange bes-timmt worden, wenn diese 153 Kaufrechts-hube, und das Mobilars - Vermögen, bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungs-wert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der drit-ten auch unter demselben hintangegeben wer-den sollen.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beysahe zu erscheinen eingeladen, daß sie im-mittelst die Schätzung und Verkaufsbeding-nisse täglich hierorts einsehen können.

Bez. Gericht Cammeralherrschaft Veldes den 20. März 1828.

3. 343. (2)

Zehent = Pacht = Versteigerung.

Die den nachbenannten, dem Patrona-te und der Vogtey der k. k. Staatsherrschaft Sittich unterstehenden Kirchen, eigenthümli-chen Garben-, Sack- und Jugendzehente, werden auf diey nacheinander folgende Pacht-Jahre, nähmlich pro 1828, 1829 und 1830, an den Meistbietenden in Pacht aus-gelassen werden, und zwar:

Am 14. k. M. April in Loco heiligen Berg um 8 Uhr Früh angefangen: Die Zehnte der Localie - Kirche U. L. F. auf dem heil. Berge, der dazu gehörigen Filial - Kirche zu Goltsche, und der zur Pfarr Kollowrath ge-hörigen Filial - Kirche U. L. F. zu Weische.

Am 15. April, als am darauf folgen-den Tage um die nämliche Stunde, in Loco Watsch: Die Zehente der Pfarrkirche St. Andra zu Watsch, der dazu gehörigen Fi-lial - Kirchen St. Floriani zu Gora, St. Au-gusti zu Sliuna und St. Leonardi zu Kan-dersch, dann der Localie - Kirche St. Helene zu Höttisch, und der dazu gehörigen Filial - Kirche St. Joannis Bapt. zu Wernegg.

Endlich am 16. April k. M. in Loco Sa-va: Die Zehente der Localie - Kirche St. Ni-

colai zu Sava, und der zum Vicariate St. Lamprecht gehörigen Filial - Kirche St. Spiritus zu Schauschenig.

R. R. Staatsverwaltung Gallenberg am 27. März 1828.

B. 368. (1)

Bey der Bezirksherrschaft Egg ob Podpetsch wird mit Anfang Juny 1. J., ein im Kanzleyfache geübtes Individuum, welches sich nebenbey mit guter und fertiger Handschrift auszuweisen hätte, als zweyter Bezirksactuar aufgenommen, und die um diese Bedienstung sich bewerben Wollenden, hätten ihre Gesuche unmittelbar bey der Herrschafts-Inhabung portofrey einzureichen, woselbst auch die Dienstesbedingnisse bekannt gegeben werden.

B. 372. (1)

Haus - Verkauf.

In der Kreisstadt Neustadt wird am 23. April 1. J. aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft, ein, ein Stock hoch gemauertes Haus, bestehend: aus 8 Zimmern, zwey Küchen, einem Speisgewölbe, Keller, Pferdestall, Holzlege, Wagenschupfe und einem dabey befindlichen großen Garten; gegenwärtig wird für den ersten Stock allein ein jährlicher Zins von 150 fl. bezogen.

Der Ausruffpreis ist 1800 fl., und die nähern Bedingnisse können bey dem Unterzeichneten, Nr. 158, eingeholt werden.

Johann Machortschitsch.

B. 339. (2)

B o r r u f u n g .

Nr. 123.

Von der Bezirks - Obrigkeit der Herrschaft Nassensfuß, Neustädter Kreises, werden nach benannte Rekrutirungs - Flüchtlinge, als:

P r o f . N r .	Vor- und Zunahme	Geburtsort	H u s s . N r .	U t t e r .	S t a n d .
			25	19	
1	Andreas Unutschitsch	Vinze	6	19	ledig
2	Johann Debeuz	Puncavas	2	20	dettō
3	Gregor Rohrmann	Dobruschavas	7	20	dettō
4	Johann Salloher	Osrechie	7	20	dettō
5	Franz Pausche	Großpölland	7	20	dettō
6	Mathias Bregand	Sagrad	19	21	dettō
7	Andreas Muhar	Büchelsdorf	5	21	dettō
8	Anton Morietisch	Slogaine	7	21	dettō
9	Joseph Gorenz	Oberdusle	6	21	dettō
10	Anton Dienz	Martinsdorf	1	21	dettō
11	Franz Kovatschitsch	Germonie bey Nas- senfuß	49	21	dettō

hiemit mit dem Versage vorgeladen, daß dieselben längstens binnen 3 Monathen, um so gewisser vor dieser Bezirks - Obrigkeit erscheinen, und sich über ihre Entfernung rechtsfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen sie nach den bestehenden Vorschriften streng vorgegangen werden wird. Bez. Obrigkeit Nassensfuß am 20. März 1828.

B. 362. (1)

Bey der Herrschaft Plankenstein 3. U. mit dem Wohnsitz in Zilly, wird mit ersten Juny 1828, die Verwaltersstelle erledigt.

Die Dienstwerber haben sich mit der Wahlfähigkeit als Ortsrichter auszuweisen, jedoch wird es auch Jenen, welche letztere Eigenschaften nicht besitzen, freygestellt, sich um diesen Dienst zu bewerben.

Die Gesuche sind portofrey an Herren Anton Camillo Grafen v. Thurn in Laibach einzusenden, bei welchem auch die Bedingnisse einzusehen sind.

B. 363. (1) E i c i t a t i o n

verschiedener Zimmereinrichtungs-
Stücke.

Am 23. April und allenfalls den darauf folgenden Tagen, werden in der Kreisstadt Neustadt, auf der Post, im zweyten Stock, verschiedene Zimmereinrichtungssstücke, als: Sophas, Kanaves, Sesseln, Kleiderkästen und Schränke, Tische, Bettstätten, Spiegel, eine Stockuhr &c., nebst verschiedenem Tafel - Service und andern Gerätschaften, aus freyer Hand, dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden; wozu Kaufslige hiermit eingeladen werden.